

LUZERN Strassenverkehrsamt Kundendaten Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens Postfach 3970, 6002 Luzern 2 Massnahmen Direktwahl 041 318 18 77 www.strassenverkehrsamt.lu.ch Öffnungszeiten Montag - Donnerstag 07:30 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Freitag 07:30 - 16:30 Resultat der ärztlichen Fahreignungsuntersuchung (Meldung an die kantonale Behörde) 2

ם Med. Gruppe 1 (Kat. A, A1, B, B1, F, G, M; Schiffsführer/innen Kat. A, D, E über /5-Jahrige) ב Med. Gruppe 2 (Kat. C, C1, D, D1, berufsmässiger Personentransport, Verkehrsexpertinnen/-experten, Schiffsführer/innen Kat. C, B)					
1	Befunde				
1.1					
	rechts links		rrigier rrigier		
1.2	 □ Es bestehen keine verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände wie zum Beispiel: Einschränkungen des Gesichtsfeldes, fortschreitende Augenkrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimittelmissbrauch oder -abhängigkeit, Epi lepsie oder andere neurologische Erkrankung, Diabetes, Bewusstseinsstörungen, psychische Erkrankungen, Synkopen, Einschlafneigung, demenzielle Entwicklung, kognitive Defizite. □ Es bestehen die folgenden verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände: 				
2	Schlussfolgerung	Schlussfolgerungen			
2.1 Die medizinischen Mindestanforderungen (Anhang 1 VZV, Art. 82 Abs. 2bis Abs. 4 (BSV)				82 Abs. 2bis Abs. 4 (BSV)	
	der 1. med. Grupp führer/innen Kat. A	e (A, A1, B, B1, F, G, M und Schiffs-, D, E) sind:	sige	2. med. Gruppe (D, D1, C, C1, Bewilligung zum berufsmäsen Personentransport, Verkehrsexpertinnen/-experten, biffsführer/innen Kat. B, C) sind:	
	erfüllt (Fahrzeuge)			erfüllt	
	erfüllt (Schiffe inkl.	Hörvermögen)		nur mit nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)	
	nur mit nachsteher	nden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)		nicht erfüllt D/D1	
	nicht erfüllt Fahrze	uge (kurze Begründung):		nicht erfüllt (kurze Begründung):	
	nicht erfüllt Schiffe	(kurze Begründung):			
2.2	☐ Unklares Ergeboder 4 vorgenor	 Unklares Ergebnis: Die definitive Beurteilung soll von einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt der Stufoder 4 vorgenommen werden Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, weshalb bis zur weiteren Abklärung kein Fahrzeug/Schiff geführt werd 			
3	Auflagen				
3.1	Tragen einer Sehhi ☐ 1. med. Gruppe		2	. med. Gruppe	
3.2	Regelmässige ärztliche Kontrolle bei: Hausärztin/Hausarzt Spezialärztin/Spezialarzt: Meldung des Resultats der ärztlichen Kontrolle an die kantonale Behörde in Monat/en				
3.3	□ Andere Auflage (z.B. Blutzuckermessung vor Antritt der Fahrt bei Diabetesbehandlung mit Hypoglykämie-Gefahr)				
1	Nächste Kontrolluntersuchung □ Normale Kontrollabstände nach VZV □ Kürzere Kontrollabstände als nach VZV: Nächste Kontrolluntersuchung in Monat/en durch eine anerkannte Ärztin oder einen anerkannten Arzt der Stufe				
Jntersuchungsdatum:S			empel und Unterschrift des Arztes:		
Global Location Number (GLN) der Ärztin/des Arztes:					